

VISTA Reihenhaushaus GmbH
Herr Pascaly
Karlstraße 70
41068 Mönchengladbach

Vorab per Mail: Pascaly@vista-reihenhaushaus.de

18. Juni 2020 MB/sz

**Erschließung Neubaugebiet Frankfurter Straße, Stadt Babenhausen;
Versickerung von Niederschlagswasser**

Sehr geehrter Herr Pascaly,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes sowie der Genehmigungsfähigkeit nach dem Stand der Technik in dem Neubaugebiet Frankfurter Straße in Babenhausen, welches sich in einer Wasserschutzzone befindet, wurden folgende Unterlagen verwendet:

1. Gutachten zu Untergrundverhältnissen, Gründungsmöglichkeiten, Bauausführung, Niederschlagswasserversickerung, Aushubentsorgung des Geotechnischen Büros Dipl.-Ing. Messmer vom 06.09.2017
2. Untersuchung zur Niederschlagswasserversickerung im Baugebiet Boswenhain der Stadt Babenhausen vom 03.07.1995 der ISK Ingenieurgesellschaft für Bau- und Geotechnik in Rodgau Jügesheim
3. Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Regenwasserbewirtschaftung für das Baugebiet Boswenhain vom 29.06.1999 Büro Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, Darmstadt
4. Diverse umwelttechnische Untersuchungen zwischen den Jahren 1994 und 2010 zur Vornutzung des Geländes

Im Rahmen der vorgenannten Untersuchungen wurde festgestellt, dass der Grundwasserflurabstand ca. 4,5 Meter beträgt. Des Weiteren ist entsprechend den Bodenverhältnissen ein ausreichender Durchlässigkeitsbeiwert von etwa 2×10^{-5} m/sec im Mittel vorhanden. Die umwelttechnischen Untersuchungen haben des Weiteren ergeben, dass keine flächige Verunreinigung des Bodens oder Grundwassers im relevanten Bereich vorliegen.

Havelstraße 7A
64295 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 97 58-0
Telefax (0 61 51) 97 58-30
mail@umweltplanung-gmbh.de
www.umweltplanung-gmbh.de

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Martin Bullermann
Dipl.-Ing. Helmut Schneble

Bankverbindungen
Darmstädter Volksbank
IBAN: DE11 508 900 00 0006544401
BIC: GENODEF1VBD
Hypo Vereinsbank Darmstadt
IBAN: DE35 508 202 92 2550240184
BIC: HYVEDEMM487

Amtsgericht Darmstadt
HRB 6207
UST.-ID-Nr. DE175723888

Aus den vorgenannten Gründen ist eine entwässerungstechnische Versickerung unter den folgenden Randbedingungen technisch möglich und genehmigungsfähig:

1. Das Niederschlagswasser, welches im Bereich der privaten Wohngrundstücke von den Dachflächen und befestigten Flächen anfällt, kann in den Mulden bzw. flachen Rigolen mit entsprechender Vorreinigung nach dem Stand der Technik versickert werden.
2. Das Niederschlagswasser von den Verkehrsflächen kann über Mulden nach dem Stand der Technik versickert werden. Ein Nachweis des qualitativen Grundwasserschutzes ist entsprechend DWA Merkblatt M 153 durchzuführen.
3. An den jeweiligen Standorten der unter Punkt 1 und 2 zu realisierenden Versickerungsanlagen ist organoleptisch zu prüfen, ob Auffüllungen oder Verunreinigungen des Bodens vorliegen. Sollte dies punktuell der Fall sein, ist der Boden gegen unbelasteten Boden der LAGA Zuordnungsklasse Z 0 auszutauschen.
4. Ggf. sind an den Standorten der Versickerungsanlagen ergänzende Versickerungsversuche durchzuführen und falls erforderlich geringdurchlässiger Boden auszutauschen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen,



Dipl.-Ing. Martin Bullermann